



# Quartalsbericht

zum 30.06.2023



## Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der zweite Bericht für das Haushaltsjahr 2023 zum Stichtag 30.06.2023 vorgelegt.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen die voraussichtliche Ergebnisentwicklung des Jahres 2023 sowie die Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen.

Gemäß der Neufassung des **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz** (NKF-CUIG) NRW bestehen ab dem Jahr 2023 nunmehr keine separaten Berichtspflichten für die Belastungen auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine. Die finanziellen Auswirkungen dieser Krisensituationen werden gleichwohl weiterhin im Bericht als Teil der gesamten Ergebnisentwicklung erläutert.

Zum 01.01.2023 ist die vollständige Wiedereingliederung des **Stadtbetriebs Wassenberg** in die Verwaltung und somit auch den Haushalt der Stadt Wassenberg erfolgt. Dies führt zu neuen Herausforderungen bei der Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses, da die Integration des Stadtbetriebs mit teilweise erheblichen Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen der Ergebnisplanung einhergeht und ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen nur schwer möglich ist.

## Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **II. Quartalsbericht 2023** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2023 bis zum 30.06.2023 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2022** ist fristgerecht im März 2023 fertiggestellt und den Mitgliedern des Rates der Stadt Wassenberg sowie im Anschluss der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss ist am 22.08.2023 erfolgt; die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg sind fristgerecht für den 14.09.2023 vorgesehen

Gemäß den Regelungen des Kommunalhaushaltsrechts hatte die Stadt Wassenberg für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 jeweils einen **Gesamtabschluss** aufgestellt, in dem die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und später auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH konsolidiert worden sind.

Auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, wenn entsprechende Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen diese Wertgrenzen bei Weitem unterschreiten, ist für die Jahre 2019 bis 2021 auch von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht worden.

Über eine Befreiung für das Haushaltsjahr 2022 soll nach der erfolgten Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls der Rat der Stadt Wassenberg am 14.09.2023 entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabchlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat ein erweiterter **Beteiligungsbericht 2022** anzuzeigen.

Die **Haushaltssatzung 2023** der Stadt Wassenberg ist am 15.12.2022 durch den Rat der Stadt beschlossen worden.

Im Haushaltsjahr 2023 wie auch im weiteren Planjahr 2026 ist die Erzielung von Jahresüberschüssen vorgesehen. In den Planjahren 2024 und 2025 sind Jahresfehlbeträge veranschlagt, die jedoch durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden können. Der Haushalt gilt damit als (fiktiv) ausgeglichen, und bedurfte daher weiterhin nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates ist mit der Verfügung vom 05.01.2023 erfolgt.

Folgend hat die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Wassenberg ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung am 11.01.2023 erlangt.

Der folgende **III. Quartalsbericht zum 30.09.2023** wird voraussichtlich im Dezember 2023 dem Rat zugeleitet werden.

Die folgende Haushaltsplanung soll im üblichen Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2024** der Stadt Wassenberg soll im November 2023 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 rechtzeitig im Dezember 2023 erfolgen kann.

### **Aufbau des Gesamtberichtes**

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem geprüften Jahresabschluss 2022 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2023.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 31.03.2023 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des voraussichtlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2023 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte "fortgeschriebene Ansatz" (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

### **Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2022**

Das Haushaltsjahr 2022 schloss gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,200 Mio. €.

Bei dem in diesem Quartalsbericht dargestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 handelt es sich um das von der beauftragten Wirtschaftsprüferin geprüfte Jahresergebnis 2022, das inzwischen durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt worden ist und durch den Rat der Stadt Wassenberg festgestellt werden soll.

Das Ergebnis des Jahres 2022 wird durch die Buchung von weiteren Abrechnungen sowie auf Grund von Buchungen im Rahmen der Abschlussprüfung insgesamt um saldiert rd. 144.000 € erhöht und liegt nunmehr bei einem geprüften Jahresüberschuss von rd. 2.344 Mio. €.

Betragliche Verbesserungen haben sich u. a. durch die nach dem vorläufigen Jahresabschluss eingegangene Abrechnungen der Kompensationsleistungen, der Erträge aus Energieerzeugung, der Konzessionsabgaben sowie aus weiteren Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen ergeben.

Hingegen führt insbesondere die Endabrechnung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' zu einer Belastung des Jahresergebnisses, da weitere Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgenommen worden sind, was jedoch zur Entlastung der Gebühren in den Folgejahren beitragen wird.

Insgesamt haben die Jahresabschlussarbeiten jedoch zu einer leichten Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 geführt.

## Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2023

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2023 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2023,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2023,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2023, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Auf Grund der aktuellen außerordentlichen Ereignisse (Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und des Hochwasserereignisses 2021, sowie neue aktuelle Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) ist diese Einschätzung jedoch mit großen Unsicherheiten verbunden, auch da ansonsten bewährte Rechenmodelle zum Vergleich mit früheren Entwicklungen in diesen Zeiten nicht mehr zu belastbaren Ergebnissen führen.

Weiterhin wird die transparente Darstellung des Haushalts durch Vorgaben des Landesgesetzgebers erschwert, der für die außerordentlichen Ereignisse gesonderte Verbuchungen und Darstellungen – jedoch nach jeweils unterschiedlicher Systematik – einfordert.

## Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2023 weist (bei einem Haushaltsvolumen im Ergebnisplan von rd. 48,244 Mio. €) einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 156.000 € aus.

Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2023 erscheint trotz aller außerordentlichen Belastungen wieder eine Ergebnisverbesserung um rd. 751.000 € möglich. Das Haushaltsjahr 2023 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 907.000 € ausweisen.

Gegenüber der Prognose des I. Quartals bedeutet dies eine leichte Erhöhung des voraussichtlichen Jahresüberschusses um rd. 122.000 €.

Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 3,017 Mio. €, die zum Ausgleich der Belastungen auf Grund der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine angesetzt werden. Ohne diese landesrechtlich vorgesehenen rein rechnerischen Maßnahmen würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich einen bereinigten Fehlbetrag in Höhe von rd. -2,110 Mio. € ausweisen.

Zusätzlich sind im außerordentlichen Ergebnis auch die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2021 darzustellen. Im Jahr 2023 fallen voraussichtlich weitere außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 161.000 € für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg an, die vollständig durch das Land NRW erstattet werden sollen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden im Bericht ausführlich erläutert.

Zusammenfassend liegen die wesentlichen Gründe aber zunächst in einer insgesamt verbesserten Ertragssituation, wobei aber auch teilweise Ertragsreduzierungen hinzunehmen sind.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ergibt sich voraussichtlich eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur Haushaltsplanung, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist hingegen nach aktuellem Stand eine deutliche Reduzierung festzustellen. Gerade diese beiden Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die aktuellen Krisenlagen weiterhin erheblich risikobehaftet und schwierig einzuschätzen.

Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erfolgen jedoch im Wesentlichen zur Gegenfinanzierung von Mehraufwendungen in den entsprechenden Bereichen, insbesondere im Bereich der Leistungen für Geflüchtete.

Auf der Aufwandsseite fallen gerade im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen teilweise deutlich erhöhte Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren an, jedoch aktuell in einem geringeren Umfang, als dies zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (im Herbst 2022) auf Grund der aktuellen Krisensituationen befürchtet worden war.

Auch im Bereich der Personalaufwendungen wirkt sich der neue Tarifabschluss im öffentlichen Dienst – zumindest für das Jahr 2023 – voraussichtlich weniger belastend aus als in der Planung erwartet worden war. Zusätzliche Aufwendungen sind hier jedoch für die Bildung von Pensionsrückstellungen zu leisten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der multiplen Krisensituationen die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung voraussichtlich auch im Jahr 2023 fortsetzen kann.

## **Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2023**

### **(1) Steuern und ähnliche Abgaben**

Für die sogenannten *Realsteuern* Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist zu beachten, dass die zuvor ab dem Jahr 2020 gesenkten Hebesätze trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auch für das Jahr 2023 beibehalten worden sind.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Hebesätze der Stadt Wassenberg weiterhin deutlich unterhalb der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) NRW 2023 liegen. Dies bedeutet, dass die Stadt Wassenberg in der Finanzausgleichssystematik des GFG so gestellt wird, als würde sie die fiktiven Hebesätze anwenden. So werden Erträge (in Höhe von rd. 957.000 €) bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen in Abzug gebracht, die die Stadt Wassenberg auf Grund ihrer niedrigen Hebesätze tatsächlich gar nicht erzielt.

Es bislang nur auf Grund der ansonsten stabilen Haushaltslage der Stadt Wassenberg möglich gewesen, die Realsteuern weiterhin auf diesem niedrigen Niveau zu halten, um so Einwohner und Gewerbetreibende in Wassenberg auch gerade während der Pandemie und während der allgemeinen Preissteigerungen auf Grund des Krieges in der Ukraine weiter zu entlasten.

Die veranlagten Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 4012000) liegen im Jahr 2022 mit aktuell rd. 2,209 Mio. € um rd. 34.000 € unter dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung. Ebenfalls liegen die Erträge leicht unter dem Vorjahresergebnis, was in einer aktuell hohen Zahl von ausstehenden Neubewertungen von Grundstücken u. a. in neuen Erschließungsgebieten durch das Finanzamt begründet ist.

Im weiteren Verlauf des Jahres ist es jedoch möglich, dass das Ergebnis 2023 noch durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken bis zum Erreichen des Haushaltsansatzes verbessert werden kann.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbsteuer** (Konto 4013000) zeigt sich im lfd. Jahr trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine weiterhin eine stabile Entwicklung.

Gemäß den aktuellen Veranlagungen erfolgen im Jahr 2023 Erträge von voraussichtlich rd. 5,608 Mio. €, was um rd. 1,028 Mio. € über dem vorsichtig kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2023 liegt, und nochmals um rd. 0,063 Mio. € über dem bisherigen Rekordergebnis des Jahres 2022.

Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die aktuellen Krisensituationen belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetriebe vor Ort spricht. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark die konjunkturellen Beeinträchtigungen mittelfristig sein werden und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können. Ebenfalls könnten steuerliche Erleichterungen für Unternehmen wie im neuen "Wachstumschancengesetz" vorgesehen zukünftig zu geringeren Erträgen aus der Gewerbsteuer führen.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbsteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 4111000) für die Folgejahre einfließen wird, und dass erhöhte Erträge im Jahr 2023 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 4021000) sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Quartalsberichts die ersten beiden Abschlüsse eingegangen.

Bei einer Hochrechnung dieser Entwicklung würden sich für das gesamte Jahr 2023 Erträge in Höhe von rd. 8,912 Mio. € ergeben, was einer deutlichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,594 Mio. € entsprechen würde.

Die Entwicklung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer ist stark von der aktuellen konjunkturellen Entwicklung, aber auch von der Entwicklung der Tarifabschlüsse geprägt. Zu dieser Entwicklung trägt bei, dass bei aktuellen Tarifabschlüssen (wie z. B. im Öffentlichen Dienst) vielfach für das Jahr 2023 statt einer Erhöhung der Tarifentgelte steuerfreie Einmalzahlungen vereinbart worden sind, die somit nicht zu einer Erhöhung des Einkommensteuervolums führen.

Es bleibt abzuwarten, ob auf Grund der weiteren Entwicklungen im Jahr 2023 noch ein positiveres Ergebnis erreicht werden kann.

Ausgehend von der aktuellen Hochrechnung würden rd. 427.000 € zum Ausgleich reduzierter Einkommensteueranteile als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind auch für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) die ersten beiden Abschlüsse inzwischen erfolgt.

Bei einer Hochrechnung analog zum Einkommensteueranteil würden sich somit im Jahr 2023 Erträge in Höhe von rd. 658.000 € ergeben, was leicht um rd. 14.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Zum Ausgleich von Mindererträgen im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung würden somit außerordentliche Erträge von rd. 103.000 € angesetzt werden.

Nachdem in den ersten beiden Jahren der COVID-19-Pandemie erhebliche Einbußen bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 4031000) zu verzeichnen waren, ist nunmehr eine Normalisierung der Ertragssituation erkennbar. Gemäß der Entwicklung der ersten beiden Quartale würden die Erträge mit insgesamt voraussichtlich rd. 143.000 € im Jahr 2023 sogar leicht um rd. 8.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 4032000) liegen mit aktuellen Veranlagungen von rd. 189.000 € um rd. 2.000 € geringfügig unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023.

Aktuell wird im Stadtgebiet eine erneute Hundebestandsaufnahme durchgeführt, wonach erfahrungsgemäß mit einem Zugang bisher nicht angemeldeter Hunde gerechnet werden kann.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 4051000) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den bereits beschiedenen Abschlüssen für das Jahr 2023 rd. 926.000 €, was der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht. Die Abrechnung der Kompensationsleistungen erfolgt jedoch voraussichtlich erst im Frühjahr 2024.

## (2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 4111000) liegt mit Erträgen von rd. 11,376 Mio. € um rd. 0,021 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023. Der Ansatz der Haushaltsplanung entspricht der zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Haushalt vorliegenden ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2023, welches jedoch bis zu seiner endgültigen Festsetzung noch geringfügige Verschiebungen erfahren hat.

Die tatsächliche Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 liegt somit um rd. 2,459 Mio. € niedriger als (vor der COVID-19-Pandemie) in der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2023 erwartet worden war. Diese Summe wird daher im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2023 angesetzt, was wesentlich zum Ausgleich der Ergebnisplanung beiträgt.



Weiterhin bestehen große Bedenken für die zukünftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren, insbesondere falls die bisher vorliegenden Überlegungen des Landes NRW zu einer Altschuldenregelung tatsächlich ab dem Jahr 2025 im Wege eines Vorwegabzugs bei der Gemeindefinanzierung umgesetzt werden sollte.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 4141000) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 3,432 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier nunmehr die Zuweisungen für den Asylbereich. Hier ergeben sich für das Jahr 2023 voraussichtlich Erträge in Höhe von insgesamt rd. 1.331.000 €, wobei ein Anteil für die Schutzsuchenden des Krieges in der Ukraine in Höhe von rd. 565.000 € enthalten ist.

Weitere wesentliche Positionen sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von rd. 1.167.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von rd. 821.000 € für die Kindertagesstätte und das Familienzentrum Steinkirchen.

Im schulischen Bereich erfolgt zudem eine weitere Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 11.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

Weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 48.000 € sind für schulische Förderungen zum Ausgleich der Folgen der COVID-19-Pandemie erfolgt.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 4141200) und einen investiven Anteil (Konto 6811200 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kreditstilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 207.000 € ergeben.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2023 bedeutet dies eine leichte Erhöhung der Erträge um rd. 99.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich. (vgl. Konto 5215000)

**lfd. Zuweisungen des Kreises** (Konto 4142000) erfolgen im Wesentlichen als Personal- und Sachkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.

Im Jahr 2023 erfolgen Gesamterträge in Höhe von voraussichtlich rd. 144.000 €, was um rd. 33.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Begründet ist dies mit der erweiterten Förderung des Jugendhauses, wonach nunmehr beide Leitungsstellen vollständig gefördert werden, anstatt wie bislang nur 1,5 Stellenanteile.

Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse beim Stadtbetrieb und im Übergangsheim werden als **lfd. Zuweisungen von Sozialversicherungen** (Konto 4144000) ausgewiesen. Die Erträge liegen mit voraussichtlich rd. 133.000 € um rd. 35.000 € unter Ansatz der Haushaltsplanung 2023, da ebenfalls geplante Förderungen im Parkbad Wassenberg nun nicht mehr erfolgen.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 4161000) in Höhe von rd. 2,321 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,219 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

Analog tritt ebenfalls eine Reduzierung der Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (vgl. Konten 5711100 und 5711200) ein.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

### (3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich wird es im Jahr 2023 voraussichtlich zu höheren Erträgen kommen.

### (4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Erträge aus Gebühren und Beiträgen, die im Wesentlichen den kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zuzuordnen sind und daher eine direkte Finanzierung für die dort geleisteten Aufwendungen darstellen.

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 4311000) entspricht mit rd. 236.000 € im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023.

Die Erträge aus allgemeinen **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 4321100) entsprechen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2023 mit voraussichtlich rd. 1,279 Mio. € dem Ansatz der Haushaltsplanung.

**Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall** (Konto 4321110) werden im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich rd. 78.000 € vereinnahmt werden, was auf Grund der weiter steigenden Inanspruchnahme der Leistungen um rd. 8.000 € über der Haushaltsplanung 2023 liegt.

Diese Summe wird deckungsgleich als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet. (vgl. Konto 529011)

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 4321200) auf rd. 2,554 Mio. €, was einem leichten Anstieg des voraussichtlichen Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2023 von rd. 0,029 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 4321210) liegen mit voraussichtlich rd. 1,2021 Mio. € um rd. 0,045 Mio. € ebenfalls leicht über dem Haushaltsansatz 2023.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 4321510) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringfügigen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Erhöhung der Erträge resultiert aus höherer Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.

Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Erhöhung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 5331100 und 5331200) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch höhere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 4371000) in Höhe von rd. 473.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023.

Da das Land NRW nunmehr 100 % der Anliegerbeiträge durch Zuschüsse fördern will, werden diese Leistungen zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden, was auch zu rückläufigen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen führen wird.

Auf Grund der leicht erhöhten Gebühreneinnahmen in den kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung sowie voraussichtlich leicht geringeren Aufwendungen in den Bereichen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sind Erträge aus der **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 4381000) im Jahr 2023 voraussichtlich nur in einem Umfang von rd. 281.000 € erforderlich, was einer Reduzierung um rd. 104.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

#### (5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus **Mieten** (Konto 4411000) fallen in unterschiedlichen Bereichen an. Größte Position sind hier die Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Weitere Erträge erfolgen durch die Anmietung von Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden durch i. d. R. andere Behörden und öffentliche Einrichtungen.

Die Reduzierung um rd. 14.000 € gegenüber der Haushaltsplanung ist im Wesentlichen auf den derzeit nicht vermieteten Bistro-Bereich im Parkbad Wassenberg zurückzuführen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sieht vor, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 4421000) in Höhe von rd. 600.000 € zu realisieren. Aktuell sind jedoch nur Erträge in Höhe von rd. 331.000 € absehbar, was um rd. 269.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Bei diesen Erträgen ist allgemein zu beachten, dass für die Zuordnung der Erträge zu einem Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Eigentumsübertragung entscheidend ist. Die Realisierung der Erträge ist daher auch abhängig vom Fortschritt der vertraglichen und notariellen Verfahren, und schwierig im Voraus zu planen. Ob der Haushaltsansatz im Jahr 2023 noch erreicht werden kann bleibt daher abzuwarten.

Analog zur Entwicklung der Energieraufwendungen ist auch mit ansteigenden **Erträgen aus der Energieerzeugung** (Konto 4421200) zu rechnen. Die Erträge beziehen sich noch wesentlich auf die Einspeisungen aus den Bockheizkraftwerk(BHKW-)Anlagen, wobei zukünftig hier auch Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen vereinnahmt werden sollen.

Aktuell werden im Jahr 2023 Erträge in Höhe von rd. 88.000 € erwartet, was um rd. 22.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Im Vorjahr 2022 werden Erträge in Höhe von rd. 120.000 € ausgewiesen. Dies ist allerdings darin begründet, dass Abrechnungen zur Energieeinspeisung teilweise mit erheblicher Verspätung eingehen, und im Jahr 2022 Abrechnungen weiterer Vorjahre verbucht worden sind.

**Erträge aus Umsatzerlösen mit 7% USt.** (Konto 4421310) fallen im Wesentlichen als Eintrittsgelder für das Parkbad Wassenberg an, sowie in geringerem Umfang in anderen Bereichen wie z. B. den Entgelten für den Wohnmobilstellplatz Wassenberg.

Die Erlöse des Parkbads (wie auch des Wohnmobilstellplatzes) Wassenberg sind wesentlich vom Verlauf der Sommersaison abhängig. Nach der bisherigen Entwicklung des Jahres würden sich jedoch für das Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von rd. 316.000 € ergeben, was um rd. 42.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Zur Reduzierung trägt auch bei, dass die Nutzungsentgelte der Schulen und anderer städtischer Einrichtung bislang als Umsatzerlöse ausgewiesen worden sind, nach der Integration des Stadtbetriebs in den Haushalt der Stadt diese jedoch nunmehr als interne Leistungsverrechnungen erfasst werden. (vgl. Konto 5279300)

**Erträge aus Umsatzerlösen mit 19% USt.** (Konto 4421320) werden im Wesentlichen als diverse Verkaufserlöse im Bereich des Parkbads Wassenberg, des Stadtbetriebs, aber auch aus der Verwertung von Altpapier in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung' erzielt. Aktuell werden Gesamterlöse in Höhe von voraussichtlich rd. 121.000 € erwartet, was im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung entsprechen würde.

## (6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

**Kostenerstattungen vom Land** (Konto 4481000) erfolgen für unterschiedliche Bereiche.

Wesentlich sind hier Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Weitere kleinere Erstattungen erfolgen u. a. im Friedhofswesen.

Die voraussichtlichen Erträge in Höhe von rd. 32.000 € liegen geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023.

**Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 4482000) erfolgen ausschließlich für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen und entsprechen mit voraussichtlich rd. 42.000 € dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Als **Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** (Konto 4486000) wird nunmehr aus statistischen Gründen die vom Landesbetrieb Straßen.NRW zu leistende Erstattung für die Straßenentwässerung auf Landstraßen ausgewiesen.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Wesentliche Abweichungen von der Haushaltsplanung 2023 sind derzeit nicht abzusehen.

### (7) Sonstige ordentliche Erträge

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2023 Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 4511000) in Höhe von rd. 678.000 € ergeben, was um rd. 23.000 € unter dem Haushaltsansatz liegen würde.

Die Reduzierung der Erträge ist wesentlich dem Bereich der Stromversorgung zuzurechnen. Konzessionsabgaben werden verbrauchsabhängig berechnet; steigende Strompreise führen hier als Anreiz zu geringerem Stromverbrauch zu niedrigeren Konzessionsabgaben.

Im Bereich der Wasserversorgung zeichnen sich hingegen leichte Mehrerträge ab, während die Abschläge für die Gas- und Fernwärmeversorgung den Ansätzen der Haushaltsplanung entsprechen.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 4582000) tragen i. d. R. in hohem Maße zur Verbesserung der Jahresergebnisse bei.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind für das Jahr 2023 jedoch keine Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen absehbar. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird jedoch eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte erfolgen, was dann ggf. zu neuen Auflösungen führen kann.

**Erträge aus Abfindungsansprüchen** (Konto 4591300) erfolgen in Höhe von voraussichtlich rd. 88.000 € zum Ausgleich der Pensionsverpflichtungen für zwei im Vorjahr von anderen Dienststellen zur Stadt Wassenberg gewechselten Beamten.

**Aktivierete Eigenleistungen** (Konto 4711000) sind im Haushalt 2023 in Höhe von rd. 84.000 € veranschlagt. Mit diesen Erträgen wird die Eigenleistung der städtischen Mitarbeitenden bei Investitionsmaßnahmen abgebildet. Diese Leistungen waren in den Vorjahren i. d. R. Teil der Abrechnungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR. Die Abrechnungen erfolgen mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen. Für das Jahr 2023 wird mit Erträgen in Höhe der Haushaltsplanung gerechnet.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie und der neuen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit voraussichtlich rd. 45,516 Mio. € leicht um rd. 1,029 Mio. € über den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2023, wobei zusätzliche Erträge anteilig auch als Gegenfinanzierung zusätzlicher, meist krisenbedingter Aufwendungen erfolgen.

### **(11) Personalaufwendungen**

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen laufenden Entwicklungen mit insgesamt rd. 7,884 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,170 Mio. € bzw. rd. 2,2 % über den Ansätzen der Haushaltsplanung des Jahres 2023 liegen.

Die Auswirkungen des neuen Tarifvertrags im öffentlichen Dienst sind hierbei vollumfänglich berücksichtigt.

Im Jahr 2023 wird es nunmehr zunächst für die Beschäftigten einen steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleich geben, anstelle eines linearen Anstiegs der Bruttovergütungen wie in der Haushaltsplanung kalkuliert. Insgesamt können die Auswirkungen der Tarifeinigung jedoch im Jahr 2023 im Rahmen der Personalkostenplanung abgedeckt werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird jedoch durch die neue Tarifeinigung mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 620.000 € gerechnet, wobei diese Zahl mit der Gesamtkalkulation der Personalaufwendungen für den Haushalt 2024 nochmals aktualisiert werden wird.

Auswirkungen auf die Kosten städtischer Leistungen ("Lohn-Preis-Spirale") sind derzeit noch nicht absehbar. Wesentlichen Leistungen im Bereich der Abfall- und Abwasserbeseitigung werden von Dienstleistern erbracht, die i. d. R. jedoch auch nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vergüten. Auswirkungen der Tariferhöhungen werden daher erst mit der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 erkennbar werden.

Eine wesentliche Mehrbelastung erfolgt im Jahr 2023 aus dem Wechsel einer Beamtin von einer anderen Dienststelle zur Stadt Wassenberg als Fachbereichsleitung 3 'Ordnung und Soziales'. Neben den laufenden Personalaufwendungen sind voraussichtlich in erheblichem Umfang zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Ein Ausgleich erfolgt durch die Erfüllung von Abfindungsansprüchen durch die Umlagegemeinschaft der Rhein. Versorgungskassen. Erfahrungsgemäß dauert die Umsetzung dieses Verfahrens durch die Rhein. Versorgungskassen jedoch bis zu einem Jahr, so dass ein Ausgleich voraussichtlich nicht mehr im Haushaltsjahr 2023 realisiert werden kann. (vgl. auch Konto 4591300)

Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich u. a. aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind neben der Nachbesetzung der Fachbereichsleitung 3 'Ordnung und Soziales' auch umfangreiche weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt worden. Obwohl weitere Maßnahmen für den weiteren Verlauf des Jahres nicht ausgeschlossen werden können, wird nicht mehr mit einer wesentlich anderen Entwicklung der Personalaufwendungen gerechnet.

## (12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 874.000 € entstehen, was einer Erhöhung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023 um rd. 37.000 € entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 5121000) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2023 rd. 31.000 € betragen, anstelle eines nur geringfügigen Betrags der in der Haushaltsplanung auf Grundlage der Abrechnung des Jahres 2021 eingestellt worden ist.

Die Höhe der Versorgungskassenumlage wird weiterhin Schwankungen unterliegen, da diese vom aktuellen Finanzbedarf der Umlagegemeinschaft abhängig ist.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 5151000 und 5161000) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 818.000 € vor, was einer geringfügigen Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 9.000 € entspricht.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2023 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2024 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

## (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 12,309 Mio. € im Jahr 2023 würden die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen leicht um rd. 0,204 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen.

Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 5215000) sind im Jahr 2023 bislang Aufwendungen von rd. 494.000 € absehbar.

Der wesentliche Teil entfällt hierbei auf Sanierungsmaßnahmen im Übergangshaus der Stadt Wassenberg, wobei die Finanzierung über zweckgebundene Zuweisungen des Landes (Konto 4141000) erfolgt.

Weitere Aufwendungen entstehen u. a. durch die Sanierung von Schließanlagen und die Verbesserung der Barrierefreiheit an städtischen Grundschulen. Die Mehraufwendungen werden hier durch die Inanspruchnahme der Schul- und Bildungspauschale (Konto 4141200) gedeckt.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 5216000) werden voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 60.000 € ausgewiesen. Dies betrifft im Wesentlichen Instandsetzungen von Geh- und Radweganlagen, sowie die Sanierung von Pflasterflächen im Bereich des Roßtorplatzes.

Weitere Maßnahmen, wie die Instandsetzung von Spielplatzanlagen werden über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt und belasten so nicht das laufende Ergebnis 2023.

Auf Grund der vermehrten Notwendigkeit zur Wartung technischer Anlagen (u. a. stationärer Lüftungsanlagen) sind im Bereich der **Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 5241000) voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 345.000 € zu leisten, was um rd. 25.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023 liegen würde.

Für die Folgejahre soll eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgen.

Auf Grund des reduzierten Betriebs und der zeitweiligen Schließung von städtischen Einrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind Leistungen zur **Gebäudereinigung** (Konto 5241100) in den Vorjahren in teilweise erheblich niedrigerem Umfang in Anspruch genommen. Inzwischen ist nunmehr wieder eine Normalisierung der Aufwendungen erfolgt. Auf Grund der deutlichen Erhöhung des Mindestlohnes werden im Jahr 2023 Gesamtaufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 568.000 € anfallen, was um rd. 27.000 € über der Kalkulation der Haushaltsplanung liegen würde. Für die Folgejahre muss unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Lohnkosten mit weiteren Mehraufwendungen gerechnet werden.

Sofern Reinigungsaufwendungen weiterhin als zusätzliche Hygienemaßnahmen anfallen, werden diese weiterhin durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 5241200) sind in besonderem Maße von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine betroffen. Auf Grund der unterschiedlichen Energieträger in verschiedenen städtischen Einrichtungen, teilweise unterschiedlicher vertraglicher Regelungen sowie der insgesamt äußerst dynamischen Situation ist eine Einschätzung der Kostenentwicklung mit erheblichen Herausforderungen verbunden.

In der Planung für das Jahr 2023 sind hier Aufwendungen in Höhe von rd. 1,411 Mio. € veranschlagt worden. Hierbei handelte es sich um eine vorsichtige Kalkulation zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Herbst 2022 unter dem Eindruck der aktuellen Krisensituation und drohender Mehrkosten u. a. durch die damals geplante, letztlich aber nicht umgesetzte sog. Gasumlage.

In der Prognose dieses Berichts werden nun für das Jahr 2023 Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 0,747 Mio. € ausgewiesen, was erheblich um rd. 0,663 Mio. € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung liegen würde. Die Kostensteigerung im Energiebereich führen zwar zu deutlichen Mehrbelastungen gegenüber den Vorjahren, jedoch bei Weitem nicht im zuvor befürchtetem Umfang.

Beim Vergleich mit den niedrigeren Aufwendungen des Vorjahrs ist zu beachten, dass hier die durchaus energieintensiven Betriebsgebäude des Stadtbetriebs (Bauhof einschl. Übergangshaus, Parkbad) noch nicht enthalten gewesen sind.



Zusätzlich erschwert wird der Vergleich mit der Haushaltsplanung und den Vorjahresergebnissen dadurch, dass Abrechnungen für den Gasbezug weiterhin mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht mehr dem eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Soweit Mehraufwendungen im Vergleich zu den Kalkulationen der Haushaltsplanung 2022 entstehen, werden diese als Folge des Krieges in der Ukraine in die NKF-Ukraine-Isolierung einbezogen und durch den Ansatz außerordentlicher Erträge ausgeglichen.

Investitionen in Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen in Zukunft zur weiteren Entlastung der Energieaufwendungen beitragen.

Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 5241400) sind in deutlich höherem Umfang als in den Vorjahren zu leisten. Grund hierfür ist zunächst neben dem Zugang der Betriebsgebäude des Stadtbetriebs auch die Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Elementarschäden. Zusätzlich sind nunmehr die Versicherungssummen seitens der Versicherer auf Grund des steigenden Baupreisindex angepasst worden, weshalb nun im Jahr 2023 Gesamtaufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 197.000 € anfallen werden, was um rd. 20.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2023 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturanlagen** (Konto 5242000) in einer Gesamthöhe von voraussichtlich rd. 561.000 € anfallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 217.000 € entsprechen würde.

Diese Position enthält weiterhin die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und die Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen; zusätzlich werden hier nunmehr aber auch die Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen, Grünanlagen und Friedhöfen veranschlagt, die in den Vorjahren als wesentlicher Teil der Leistungen des Stadtbetriebs abgerechnet worden sind.

Aufwandsreduzierungen sind aktuell insbesondere im Bereich der Straßen- und Kanalunterhaltung absehbar, wobei die weitere Entwicklung im Verlauf des Jahres abgewartet werden muss.

Für die Folgejahre wird hier ggf. eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturanlagen** (Konto 5241200) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an, sowie in kleinerem Umfang für andere Anlagen wie den Strombezug von Feuerwehrsirenen oder den Wasserverbrauch auf Friedhöfen, Spielplätzen und Sportanlagen. Gemäß den bisherigen Abschlägen liegen die voraussichtlichen Aufwendungen mit rd. 119.000 € um rd. 39.000 € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung 2023.

Beim Strombezug der Straßenbeleuchtung erfolgen im Jahr 2023 auf Grund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine Kostensteigerung als Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

Zudem wirken sich Investitionen in energieeffizientere LED-Technik weiterhin entlastend auf die Energieaufwendungen aus.

Die Position der **Bewirtschaftung von Infrastrukturanlagen** (Konto 5242500) enthält im Wesentlichen Verbrauchsmittel sowie die Aufwendungen zur Entsorgung von (Grün-)Abfällen auf zum Straßenbegleitgrün, Spiel- und Sportplätzen sowie sonstigen städtischen Anlagen. Auch diese Aufwendungen sind in den Vorjahren im Wesentlichen in den Leistungen des Stadtbetriebs enthalten gewesen. Aktuell werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 76.000 € ausgewiesen, was um rd. 39.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Für Folgejahre soll eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgen.

Die Aufwendungen zur **Unterhaltung von Fahrzeugen** (Konto 5251000) steigen im Vergleich zu den Vorjahren insbesondere durch den Zugang des umfangreichen Fuhrparks des Stadtbetriebs. Aktuell wird von Aufwendungen für das Jahr 2023 in Höhe von rd. 103.100 € ausgegangen, was um rd. 24.000 € über der Kalkulation der Haushaltsplanung liegen würde, zzgl. weiterer Mehraufwendungen bei den Kraftstoffen (Konto 5251200) und den Fahrzeugversicherungen (Konto 5251400).

Auch hier muss für die Folgejahre eine Anpassung des Haushaltsansatzes geprüft werden.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 5279000) werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die durch eine weitere Normalisierung nach der Pandemiesituation wieder in höherem Umfang umgesetzt werden können. Ebenfalls hier zugeordnet sind z. B. die pädagogischen und betrieblichen Aufwendungen der Kindertagesstätte Steinkirchen und des Jugendhauses Wassenberg.

Insgesamt sind aktuell sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 1580.000 € absehbar, was einer leichten Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 um rd. 8.000 € entsprechen würde.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 5271000) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 5279200) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 37.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel stehen den Schulen im Rahmen des Schulbudgets weiterhin zur Verfügung und werden zunächst als Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr übertragen. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden in Abstimmung mit der Schulleitung aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für EDV-Leistungen und Hausmeistertätigkeiten verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 5279700) betragen im Jahr 2023 voraussichtlich rd. 1,581 Mio. €. Die Erhöhung deutliche gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,131 Mio. € resultiert aus der Erhöhung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2023/2024, insbesondere bei der Kath. Grundschule Birgelen und der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg.

Dies geht mit einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes (Konto 4141000) einher.

Zum Jahresende wird eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen erfolgen; eine wesentliche Änderung der Gesamtaufwendungen wird dann jedoch nicht mehr erwartet.

**Unternehmerleistungen für die Abfallentsorgung** (Konto 5290100) wurden – wie auch die Leistungen für die Straßenreinigung (Konto 5290300) und das Friedhofswesen (Konto 529040) – in den Vorjahren als Teil der Leistungen des Stadtbetriebs abgerechnet und werden nunmehr separat im Haushalt veranschlagt.

Voraussichtliche Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in Höhe von rd. 517.000 € würden um rd. 35.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen, was zu einer Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung' führen würde.

Aufwendungen für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 5291100) werden nach der vollständigen Wiedereingliederung des Stadtbetriebs in die Stadtverwaltung Wassenberg zum 01.01.2023 nun nicht mehr unter diesem Konto veranschlagt. Vormalig hier abgerechnete Sachaufwendungen und Dienstleistungen Dritter werden nunmehr direkt bei den entsprechenden Konten der Ergebnisplanung veranschlagt. Die Eigenleistungen des Stadtbetriebes werden nunmehr im Rahmen der internen Leistungsverrechnungen erfasst, um eine korrekte Zuordnung der Leistungen insbesondere für die kostenrechnenden Einrichtungen zu gewährleisten.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH übernimmt seit ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** (Konto 5291120) sind insgesamt rd. 462.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus bekannten und neuen Veranstaltungen umfasst.

Auf Grund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie konnten Veranstaltungen durch die KKHW gGmbH in den Vorjahren nur begrenztem Umfang durchgeführt werden. Für das Jahr 2023 wird jedoch damit gerechnet, dass das umfangreiche Veranstaltungskonzept der KKHW gGmbH voraussichtlich wie geplant umgesetzt werden kann.

Gemäß der bisherigen Kostenentwicklung im Jahr 2023 wird nunmehr von Gesamtaufwendungen von rd. 414.000 € ausgegangen, was um rd. 49.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Für die Folgejahre wird angestrebt, die Planung genauer an der tatsächlichen Ergebnisentwicklung auszurichten, ohne den Leistungsumfang der KKHW gGmbH einzuschränken.

**Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 5291200) sind in der Haushaltsplanung 2023 in Höhe von rd. 658.000 € veranschlagt.

Obwohl die Digitalisierung auch allgemein eine immer wichtigere Stellung einnimmt, sind die aus finanzieller Sicht herausragenden Projekte die Digitalisierung der Verwaltung durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und eines Bürgerportals. Um den hohen Anforderungen der umfassenden Digitalisierung gerecht werden zu können, wird zudem ein Outsourcing der gesamten IT-Infrastruktur der Verwaltung durchgeführt.

Insbesondere für das Outsourcing weiterer Fachanwendungen sowie für die Schaffung neuer Schnittstellen sind in der Haushaltsplanung im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Mittel veranschlagt worden. Ebenfalls ist im Jahr 2023 die Erneuerung des Internetauftritts der Stadt Wassenberg verbunden mit der Einführung einer 'Wassenberg App' vorgesehen.

Nach dem bisherigen zeitlichen Verlauf der Umsetzung ist jedoch davon auszugehen, dass die veranschlagten nicht vollständig im Jahr 2023 ausgeschöpft werden.

Teilweise begründet ist dies auch darin, dass Leistungen, die bislang im Rahmen eines externen Dienstleistungsverhältnisses veranschlagt worden sind, nunmehr ab September 2023 durch die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis erbracht werden. Hierdurch sinken die Dienstleistungsaufwendungen bei einer gleichzeitigen Steigerung des Personalaufwands. Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen werden sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher um rd. 130.000 € auf nunmehr rd. 529.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2023 reduzieren.

Die Aufwendungen für die **Schulbeförderung** (Konto 5291400) liegen mit voraussichtlich rd. 1,006 Mio. € leicht um rd. 28.000 € unter den Ansätzen der Haushaltsplanung 2023.

Soweit zusätzliche Busse weiterhin zur "Entzerrung" des Schulverkehrs im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen eingesetzt werden, werden diese Aufwendungen durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

In den **Planungsaufwendungen** (Konto 5291500) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 117.000 € sind u. a. die Aufwendungen zur Erstellung eines kommunalen Starkregenkonzepts enthalten, wofür aus dem Vorjahr Ermächtigungsübertragungen gebildet worden sind.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 5291600) sind im Jahr 2023 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 81.000 € zu leisten, was um rd. 21.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Die Erhöhung bezieht sich hier auf den Asylbereich, bei dem externe Leistungen wieder verstärkt in Anspruch genommen werden müssen.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 5241300), bei denen alle Aufwendungen in Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

**Abfallgebühren an den Kreis** (Konto 5292100) müssen für die Entsorgung des im Stadtgebiet gesammelten Abfalls entrichtet werden. Diese vormals als Teil der Leistungen des Stadtbetriebs abgerechnete Position wird nunmehr separat im Haushalt veranschlagt.

Die Aufwendungen liegen analog zur Gesamtentwicklung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallentsorgung' mit voraussichtlich rd. 598.000 € leicht um rd. 24.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 5292200) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind diese Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen.

Gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen fallen im Jahr 2023 Aufwendungen in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 3,086 Mio. € an, was auf Grund einer zusätzlichen Abschlagsanforderung für die Bauwerksbetreuung um rd. 74.000 € über der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt.

Die Abrechnung der Beiträge erfolgt in der Regel zur Mitte des Folgejahres.

#### (14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 5711100 und 5711200) stellen den Werteverlust des städtischen Vermögens dar.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 5,159 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2023 würde dies eine Reduzierung des Aufwands um rd. 0,417 Mio. € bedeuten.

Begründet ist dies im Wesentlichen durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen, wobei Bezug zu nehmen ist auf die Höhe der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren, die geplante, aber noch abzuwickelnde Investitionsmaßnahmen in einem Volumen von rd. 9,737 Mio. € aufzeigt.

Im Verlauf des Haushaltsjahres werden daher voraussichtlich ebenfalls noch weitere Änderungen durch Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

#### (15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 42% den größten Anteil der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen.

Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

**Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis** (Konto 5312000) sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung eingestellt worden.

Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt gem. aktualisierter Mitteilung des Kreises Heinsberg ein Anteil von rd. 310.000 €.

Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist im Jahr 2022 begonnen worden. Ein erster Mittelabruf durch den Kreis Heinsberg in Höhe von rd. 245.000 € ist inzwischen erfolgt. Für die Prognose dieses Berichts wird aber davon ausgegangen, dass eine Fertigstellungsanzeige im Jahr 2023 noch nicht erfolgen wird, so dass noch keine aufwandswirksame Auflösung erfolgen wird.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** (Konto 5315000) handelte es sich um einen jährlichen Betrag in Höhe von pauschal 500.000 € zur Kapitalerhöhung an den Stadtbetrieb Wassenberg AöR, der nach der Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung nunmehr wegfällt.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an private Bereiche** (Konto 5317000) handelt es sich um die im Haushalt 2023 in Höhe von 5.000 € veranschlagte Förderung kleiner Photovoltaik-Anlagen in Privathaushalten ("Balkonkraftwerke"). Die Förderung in Höhe von 100 € je Antrag wird wahrscheinlich in vollem Umfang ausgeschüttet werden können.

Derzeit wird davon ausgegangen, auch im Jahr 2024 eine solche Förderung in gleicher Höhe im Haushalt bereitstellen zu können. Die Nachfrage im Jahr 2024 wird dann aufzeigen, ob darüber hinaus noch Förderbedarf besteht oder ob dann nunmehr eine "Sättigung" des Bedarfes eingetreten ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 5318000) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die absehbaren Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 479.000 € um rd. 17.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023 bleiben.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 5331100 bis 5339000) werden voraussichtlich insgesamt rd. 900.000 € betragen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 306.000 € entsprechen würde.

Zum 31.12.2022 waren der Stadt Wassenberg 241 Asylsuchende zugewiesen, davon 49 Asylbewerber, 69 geduldete und 123 anerkannte Asylsuchende. Zusätzlich haben sich zu diesem Zeitpunkt 58 Schutzsuchende des Krieges in der Ukraine in der Betreuung durch die Stadt Wassenberg befunden.

Im Verlauf der Jahres 2023 ist ein deutlicher Anstieg der Zuweisungen von Asylsuchenden erfolgt, mit nunmehr 312 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.08.2023, davon 59 Asylbewerber, 81 geduldete und 130 anerkannte Asylsuchende, sowie noch 42 Schutzsuchenden aus der Ukraine. Gemäß den aktuellen Entwicklungen wird bis zum Jahresende noch mit einer größeren Zahl von weiteren Zuweisungen durch das Land NRW gerechnet, was zu weiteren erheblichen Mehrbelastungen im Asylbereich führen wird und auch die Stadt Wassenberg an den Rand ihrer Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme weiterer Schutzsuchender führen wird.

Für den Personenkreis der Schutzsuchenden aus der Ukraine erfolgt nach einer Erstbetreuung durch die Stadt Wassenberg die weitere Betreuung und Leistungsgewährung grundsätzlich durch das Jobcenter. Soweit im Haushalt der Stadt Wassenberg für diesen Personenkreis Aufwendungen entstehen, werden diese Aufwendungen durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-Ukraine-Isolierung ausgeglichen.

Die Erhöhung der Gesamtaufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist hingegen im Wesentlichen auf die verstärkte Zuweisung von Asylsuchenden aus anderen Regionen zurückzuführen, für die nur ein anteiliger Ausgleich durch die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 4141000) erfolgt.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konto 5341000) sind im Jahr 2023 insgesamt voraussichtlich rd. 496.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuer-einnahmen erfolgt eine deutliche Erhöhung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 109.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.  
(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die endgültigen Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 5274000) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 5375000), das **Kreisgymnasium** (Konto 5376100), die **Kreismusikschule** (Konto 5376200) sowie die **Förderschule** (Konto 5376300) für das Jahr 2023 durch den Kreis Heinsberg sind inzwischen erfolgt.

Neben einigen geringfügigen Verschiebungen auf Grund der Aktualisierung des GFG 2023 gibt der Kreis Heinsberg auch einen hälftigen Anteil der nunmehr beschlossenen Reduzierung der Landschaftsverbandsumlage an die kreisangehörigen Kommunen weiter, was nunmehr zu einer Entlastung der Stadt Wassenberg um rd. 67.000 € führt.

Trotzdem stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg mit nun insgesamt rd. 17,923 Mio. € (Ergebnis Vorjahr rd. 17,074 Mio. €) weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition des Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** (Konto 5391700) an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen.

Auf Grund eines deutlich erhöht festgesetzten Umlagebedarfs des Landes ist nunmehr eine Umlage in Höhe von rd. 327.000 € zu entrichten, was um rd. 36.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023 liegt.

#### (16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2023 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,361 Mio. €, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,060 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur, größere Planabweichungen sind nachfolgend erläutert.

Bei den **Mieten für Ausrüstungsgegenstände** (Konto 5422100) handelt es sich i. d. R. um Maschinen und Geräte des Stadtbetriebs zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen und Friedhofsflächen. Gemäß der aktuellen Entwicklung liegen diese Aufwendungen (die in den Vorjahren als Teil der Leistungen des Stadtbetriebs abgerechnet worden sind) mit voraussichtlich rd. 52.000 € im Jahr 2023 deutlich um rd. 28.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Aufwendungen für das sog. **Contracting von Anlagen** (Konto 5424000) fallen für die Bereitstellung und Wartung von Blockheizkraftwerk(BHKW-)Anlagen in städtischen Gebäuden an. Die voraussichtlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 110.000 € liegen um rd. 14.000 € niedriger als in der Haushaltsplanung 2023 und dem Ergebnis des Vorjahres, im wesentlich begründet durch den nunmehr direkt vorgenommenen Vorsteuerabzug im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA).

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat im April 2023 die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stadt Wassenberg in den Jahren 2017 bis 2021 begonnen. Die voraussichtlichen Aufwendungen für diese Pflichtprüfung sind von der GPA mit rd. 63.000 € veranschlagt worden. Die Abwicklung erfolgt anteilig über eine in Vorjahren gebildete sonstige Rückstellung. Einschließlich der Aufwendungen für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragte Wirtschaftsprüferin werden im Jahr 2023 nunmehr **Jahresabschluss- und Prüfaufwendungen** (Konto 543151) in Höhe von insgesamt rd. 31.000 € anfallen, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** (Konto 5449000) erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung. Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, werden voraussichtlich niedrigere Aufwendungen an als in der Haushaltsplanung 2023 vorgesehen anfallen, was zur Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' beiträgt.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 5474000) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 39.000 € in die Prognose eingestellt worden. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Gewerbesteuer; weitere Niederschlagungen werden wahrscheinlich auch für Forderungen aus Friedhofsgebühren und der Hundesteuer erfolgen. Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2023 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich somit gegenüber der Haushaltsplanung 2023 um insgesamt voraussichtlich rd. 0,118 Mio. € auf nunmehr noch rd. 47,790 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2023 ist somit im Wesentlichen auf die Steigerung der ordentlichen Erträge zurückzuführen.

#### (19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 4651000) bestimmt.

Für das Jahr 2023 wird nunmehr davon ausgegangen, dass Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2022 beziehen und deren Abrechnungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig vorliegen) in Höhe von voraussichtlich rd. 373.000 € realisiert werden können, was um rd. 34.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 4691100) fallen voraussichtlich geringer an als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Begründet ist dies mit einer rechtlichen Änderung des zulässigen Zinssatzes von bisher 0,50% auf nunmehr 0,15% monatlich, der Ausdehnung der Karenzzeiten sowie der teilweise rückwirkenden Festsetzung des neuen Zinssatzes auch für Abrechnungen aus vorherigen Zeiträumen und folgender Erstattungen. Aktuell werden Erträge in Höhe von rd. 13.000 € erwartet, was um rd. 12.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.



## (20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Als **Zinsaufwendungen vom Land** (Konto 5511000) in Höhe von rd. 11.000 € werden Zinsen für die anteilige Erstattung von Zuweisungen des Landes für den Bau des Radweges an der Gemeindeverbindung GV 36 nach Vorlage des (günstigeren) Verwendungsnachweises ausgewiesen.

Als **Zinsaufwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** (Konto 5516000) werden grundsätzlich die Zinsen für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet. Auf Grund der Weiterführung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der multiplen Krisensituationen müssen im Jahr 2023 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in größerem Umfang in Anspruch genommen werden. Auf Grund des wieder deutlich ansteigenden Zinsniveaus fallen hierfür Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 59.000 € an, was um rd. 36.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Die **Zinsaufwendungen von privaten Kreditinstituten** (Konto 5517000) umfassen grundsätzlich die Zinsen für Kredite für Investitionen.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionskredite werden im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich rd. 150.000 € geleistet. Auf Grund der angespannten Liquiditätssituation sind mögliche Sondertilgungen von Krediten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist nicht vorgenommen worden, sondern die Kredite werden zu neuen Konditionen weitergeführt, was die geringfügige Reduzierung der Zinsaufwendungen gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2023 zur Folge hat.

In den vergangenen Jahren konnten die Zinsaufwendungen durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden. Die erhebliche Erhöhung der Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist in der Übernahme des Kredits für den Bau des Parkbads Wassenberg begründet, der bis zu seiner Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung vom Stadtbetrieb Wassenberg geführt worden ist.

Insgesamt liegt das voraussichtliche Finanzergebnis im Jahr 2023 somit mit einem Überschuss von voraussichtlich rd. 165.000 € um rd. 86.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

## (25) Außerordentliches Ergebnis

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem nunmehr neugefassten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) NRW die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die krisenbedingten Belastungen werden nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne diese Situationen zustande gekommen wäre. Als Gegenposition zu diesen außerordentlichen Erträgen ist in der städtischen Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe (vergleichbar einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) anzusetzen.

Auf Grund der Nachwirkungen der **COVID-19-Pandemie** müssen eine Reihe von Mindererträgen und Mehraufwendungen im Haushalt der Stadt Wassenberg angesetzt werden.

Mindererträge erfolgen insbesondere bei Steueranteilen und allgemeinen Zuweisungen. Zur Ermittlung der konkreten Summen der Ertragsausfälle wird eine Gegenüberstellung der aktuellen Veranlagungen mit der mittelfristigen Planung des Haushalts 2020 (= der letzten Haushaltsplanung vor der Pandemie) vorgenommen.

Für das Jahr 2023 fallen wesentliche Ertragsausfälle voraussichtlich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (rd. 0,427 Mio. €), der Umsatzsteuer (rd. 0,103 Mio. €) und bei der Schlüsselzuweisung vom Land (rd. 2,459 Mio. €) an.

Mehraufwendungen fallen im Jahr 2023 voraussichtlich nur noch einem geringfügigen Umfang an, im Wesentlichen auch für schulische Fördermaßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie.

Insgesamt ergibt es sich so im Jahr 2023 eine Belastung von rd. 2,979 Mio. €, für die zum Ausgleich außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung (Konto 4911190) angesetzt werden.

Die Regelungen zur Isolierung Pandemie-bedingter Belastungen sollen nach dem Haushaltsjahr 2023 auslaufen. Einschließlich der Beträge aus den Vorjahren 2020 bis 2022 würde die finanzielle Belastung für die Stadt Wassenberg auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie somit auf insgesamt rd. 6,816 Mio. € beziffert.

Auch für die Auswirkungen des **Krieges in der Ukraine** werden die verursachten Mehraufwendungen ermittelt, wobei vereinnahmte zweckgebunden Zuweisungen sich hier reduzierend auf den Ansatz (fiktiver) außerordentlicher Erträge auswirken.

Mehraufwendungen entstehen voraussichtlich insbesondere durch Leistungen und die Unterbringung von Schutzsuchenden (rd. 525.000 €) sowie durch die mittelbar verursachten erheblich höheren Energieaufwendungen (rd. 138.000 €). Nach Abzug zweckgebundener Zuweisungen verbleibt jedoch nur noch eine geringe Belastung von rd. 38.000 €, für die zum Ausgleich außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-Ukraine-Isolierung (Konto 4911220) angesetzt werden.

Die Regelungen zur Isolierung der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Belastungen sollen gemäß aktueller Ankündigung der Landesregierung NRW nunmehr ebenfalls zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auslaufen.

Einschließlich der Beträge aus dem Vorjahr 2022 würde sich die finanzielle Belastung für die Stadt Wassenberg auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine somit auf insgesamt rd. 41.000 € begrenzen.

Die gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz in der Bilanz der Stadt Wassenberg angesetzte Bilanzierungshilfe würde sich so bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 in einer Gesamthöhe von rd. 6,857 Mio. € aufbauen.

Die aktuellen Regelungen sehen weiterhin für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ein Wahlrecht vor, ob diese Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden soll. Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.

Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die Krisensituationen somit bestehen, sie wird lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.

Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2025 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

Für die Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juni 2021** hat der Landesgesetzgeber ein anderes Verfahren gewählt.

Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sollen diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden, die dann einmalig das Jahresergebnis und somit die Ausgleichsrücklage belasten.

Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Haushalts.

In den Jahren 2023 und 2024 sollen nun die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.

Hierfür werden im Jahr 2023 zunächst Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 161.000 € anfallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

### (31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage (dem bereinigten Eigenkapital) verrechnet.

Wichtigste Position in der Haushaltsplanung 2023 ist hier der als Ertrag bei Finanzanlagen veranschlagte Mehrwert aus dem Zugang der Vermögenswerte des Stadtbetriebs Wassenberg AÖR bei gleichzeitigem Abgang des Beteiligungswerts in der Bilanz der Stadt Wassenberg nach der vollständigen Wiedereingliederung des Stadtbetriebs zum 01.01.2023.

Ausgehend von der Schlussbilanz des Stadtbetriebs Wassenberg AÖR zum 31.12.2021 und der Wirtschaftsplanung 2022 ist hier ein bilanzieller Mehrwert für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 180.000 € kalkuliert und im Haushalt 2023 veranschlagt worden. Nach dem geprüften Jahresabschluss 2022 des Stadtbetriebs Wassenberg AÖR ergibt sich jedoch ein geringeres Eigenkapital des Stadtbetriebs, weshalb nur noch Erträge in Höhe von rd. 82.000 € ausgewiesen werden können.

Die weiteren veranschlagten Erträge in Höhe von rd. 20.000 € und Aufwendungen von rd. 2.000 € aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sind aus der Veräußerung von Altgeräten und Altfahrzeugen des Stadtbetriebs und der Feuerwehr geplant, im bisherigen Jahresverlauf 2023 konnten hier jedoch nur geringfügige Erträge erzielt werden.

## Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2023

- (90150205) **Errichtung Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude**
- (90320105) **Errichtung Photovoltaikanlage KGS Orsbeck**
- (90320205) **Errichtung Photovoltaikanlage GGS Am Burgberg**
- (90320305) **Errichtung Photovoltaikanlage KGS Birgelen**
- (90320405) **Errichtung Photovoltaikanlage KGS Myhl**
- (90330105) **Errichtung Photovoltaikanlage Gesamtschulzentrum**
- (90620305) **Errichtung Photovoltaikanlage KiTa Steinkirchen**
- (90820205) **Errichtung Photovoltaikanlage Parkbad**

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind im Jahr 2022 weitere Potentiale zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden ermittelt worden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist im Haushalt 2023 grundsätzlich für das Jahr 2024 veranschlagt worden, jedoch einschl. sog. Verpflichtungsermächtigungen, die eine Beauftragung auch bereits im Jahr 2023 ermöglichen, sofern Fördermittel ebenfalls bereits im Jahr 2023 zur Verfügung stehen.

Die PV-Anlagen am Verwaltungsgebäude sowie an der Kath. Grundschule Orsbeck befinden sich daher bereits in der Umsetzung; weitere Förderanträge für die Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg, Kath. Grundschulen Birgelen und Myhl sowie für die Kindertagesstätte Steinkirchen sind kürzlich gestellt worden; ein Ergebnis seitens des Fördergebers steht noch aus.

Die bereits im Jahr 2022 veranschlagten PV-Anlagen am Übergangheim und am Funktionsgebäude des Sportparks Wassenberg-Orsbeck sind bereits errichtet; eine PV-Anlage am Neubau des Bürgerhauses Ophoven ist ebenfalls installiert und wird mit Fertigstellung der Maßnahme in Betrieb genommen.

### (90170107) **Erneuerung des Streusalzsilos**

Für die Sanierung des Streusalzsilos (für den Winterdienst auf den Gemeindestraßen) auf dem Betriebsgelände des Stadtbetriebs ist ursprünglich eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 50.000 € im Jahresabschluss 2021 gebildet worden.

Zwischenzeitlich ist festgestellt worden, dass eine investive Erneuerung die technisch und wirtschaftliche sinnvollere Lösung darstellt. Die Instandhaltungsrückstellung ist daher im Jahresabschluss 2022 aufgelöst worden, die Mittel sind anschließend im Rahmen einer investiven Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt worden.

Die Maßnahme ist inzwischen vergeben worden und soll noch vor dem Winter fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten inkl. Nebenleistungen werden voraussichtlich dem Rahmen von 50.000 € entsprechen.

**(90240150) Errichtung von Sirenenanlagen im Stadtgebiet**

Zur Verbesserung der Warninfrastruktur ist die Errichtung von 5 Sirenenanlagen im Stadtgebiet vorgesehen, so dass diese auch über das Digitalfunksystem BOS gesteuert werden können. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die geplanten Sirenenstandorte in Rothenbach, Eulenbusch, Wassenberg (Heesweg), Wassenberg (Forster Weg) sowie Birgelen/Rosenthal. Das weitere Stadtgebiet ist bereits durch entsprechende Ablagen abgedeckt.

Inzwischen ist die Auftragsvergabe in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 112.000 € erfolgt. Durch ein Sonderförderprogramm des Landes NRW ist eine Zuwendung in Höhe von rd. 87.000 € bereits vereinnahmt worden.

Ob die Maßnahme jedoch noch im Jahr 2023 umgesetzt werden kann ist auf Grund der langen Lieferzeiten auf Grund der angespannten Marktsituation zumindest fraglich.

**(90310104) Umsetzung des "DigitalPakts Schule"**

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung an den städtischen Schulen ist durch die Verwaltung – in Abstimmung mit den Schulen – eine Strategie "Schul-IT 2025" erarbeitet worden.

In einem ersten Schritt ist eine gigabitfähige Netzwerkgrundstruktur mit flächendeckenden WLAN in allen Schulen geschaffen worden.

Hierauf aufbauend wird nun seit dem Jahr 2022 eine zentrale, wartungsarme Serverstruktur für die pädagogischen Netze hergestellt. Jeder Klassenraum in den Grundschulen wird mit einer digitalen Tafel, in der Betty-Reis-Gesamtschule mit einer hochwertigen Beamer-Ausstattung und drahtloser Übertragungsmöglichkeit ausgestattet. Weiterhin wird eine ausreichende Anzahl an iPad-Klassensätzen sowie digitalen Arbeitsgeräten, entsprechend der Anforderungen der Schulen unter Nutzung und Einbindung der Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schule" angeschafft.

Auf Grund des späteren Zugangs der Zuwendungsbescheide und der insgesamt schwierigen Marktlage bei der Beschaffung der Geräte konnten nicht alle für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen vollständig abgewickelt werden, so dass investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 294.000 € gebildet worden sind, zusätzlich zum Haushaltsansatz von 200.000 € im Jahr 2023 für die weitere Umsetzung des Projekts.

Die geplanten Anschaffungen sollen nunmehr auch vollständig im Jahr 2023 umgesetzt werden. Danach ist der grundsätzliche Abschluss des Projektes mit letzten für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen vorgesehen.

**(90320202) Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg**

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg in Wassenberg in seinen wesentlichen Teilen zum Ende des Jahres 2022 nutzungsbereit fertiggestellt worden.

Die Baukosten liegen mit insgesamt rd. 1,135 Mio. € leicht oberhalb der ursprünglichen Kalkulation von rd. 1,025 Mio. €.

Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung des Bundes von rd. 214.000 € gewährt sowie Mittel aus der Schulpauschale des Landes in Höhe von rd. 205.000 € verrechnet.

Der II. Bauabschnitts ist in der Haushaltsplanung 2023 für die Planjahre 2024/2025 veranschlagt. Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztags-schulen und auf den allgemeinen Platzbedarf soll ein Maßnahmenbeginn jedoch schnellst-möglich erfolgen. Für einen Baubeginn im Jahr 2023 würden über die im Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen Mittel überplanmäßig im Vorgriff auf den Haushalt 2024 bereitgestellt.

#### (90330110) **Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule**

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt, wobei in Abstimmung mit der Schulleitung eine anteilige Beteiligung der Gesamtschule über die gebildeten Budgetrücklagen vorgesehen ist.

Die Umsetzung ist inzwischen begonnen worden und soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs bis ca. November 2023 abgeschlossen werden.

#### (90330111) **Umbau des Schulhofs des Gesamtschulzentrums**

Nach dem Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum ist die Neugestaltung des Schulhofbereichs einschließlich der pflichtigen Errichtung einer neuen Lärmschutzwand vorgesehen.

Die Herstellungsaufwendungen werden mit insgesamt 210.000 € beziffert, wobei in Abstimmung mit der Schulleitung eine anteilige Beteiligung der Gesamtschule über die gebildeten Budgetrücklagen vorgesehen ist.

Mit einzelnen baulichen Maßnahmen ist bereits begonnen worden, die Gesamtmaßnahme soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs im Jahr 2024 durchgeführt werden.

#### (90610201) **Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen (Spielplatzkonzept)**

Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen zur Ausrichtung künftiger Spielstätten und deren Anzahl ist analog zur Vorgehensweise bei der Skateranlage zunächst eine einleitende Beteiligung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Generationenfragen erfolgt. Auf der Grundlage der weiteren Festlegungen des Rates ist die Verwaltung in Kontakt zu geeigneten und erfahrenen Planungsbüros getreten, so dass im Fachausschuss am 10.05.2023 eine umfangreiche Prioritätenliste zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts beschlossen werden konnte. Anschließend werden zu den beschlossenen Maßnahmen die konkreten Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung erstellt und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchgeführt. Nach heutiger Einschätzung werden konkrete Baumaßnahmen – punktuelle Anpassungen von einzelnen Spielstätten ausgenommen – zum Maßnahmenanteil I frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchführbar sein.

Zur Umsetzung des Spielplatzkonzepts sind in der Haushaltsplanung 2022 bis 2024 insgesamt 900.000 € veranschlagt, neben den regelmäßig für die Erneuerung von Spielgeräten veranschlagten Mitteln von rd. 100.000 € im Maßnahmenzeitraum. Zusätzlich sind im Jahresabschluss 2022 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 210.000 € für nicht-investive Sanierungsmaßnahmen gebildet worden.

Zielsetzung ist es, das gesamte Maßnahmenpaket im Rahmen dieses Budgets abzuwickeln. Sollten die kommenden Ausschreibungen jedoch einen höheren Bedarf aufzeigen, müssten Anpassungen ggf. über die Haushaltsplanung 2024 erfolgen.

#### (90820105) **Umbau des Sportplatzes in Effeld**

Das Naturrasenspielfeld auf der Sportanlage im Stadtteil Effeld ist in einen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz umgewandelt worden, damit diese Sportanlage insbesondere in den Wintermonaten eine Zentralfunktion für die Vereine aus Effeld, Birgelen und Ophoven übernehmen kann.

Für die voraussichtlichen Baukosten sind Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2022 für den Haushalt 2023 gebildet worden.

Mit dem Bau des Kunstrasenspielfeldes ist Mitte November 2022 begonnen worden. Nach witterungsbedingten Verzögerungen ist der Kunstrasenplatz nunmehr im Juli 2023 eröffnet worden.

Die Baukosten liegen mit insgesamt rd. 997.000 € leicht oberhalb der ursprünglichen Kalkulation von rd. 900.000 €. Zur Gegenfinanzierung werden im Jahresabschluss 2023 Mittel der Sportpauschale und Investitionspauschale des Landes verrechnet werden.

#### (90910203) **Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl**

Für den Umbau des Bereichs Kirche / Jugendheim / Spielplatz / Grünanlage in Myhl mit Anpassungen von Verkehrsflächen (u. a. Querungshilfen) sind im Haushalt Herstellungskosten in Höhe von rd. 560.000 € sowie eine Förderung des Landes in Höhe von rd. 250.000 € veranschlagt. Zusätzlich ist die Maßnahme noch um eine größere Kanalbaumaßnahme (Erneuerung einiger Haltungen) in einem Umfang von rd. 350.000 € erweitert worden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist im April 2023 begonnen worden, eine Fertigstellung ist für Oktober 2023 vorgesehen. Ob der Haushaltsansatz unter den aktuellen Rahmenbedingungen eingehalten werden kann, ist zumindest fraglich.

#### (90910205) **Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven**

Mit dieser Maßnahme ist die Schaffung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.

Die Neubaumaßnahme ist im Jahr 2021 begonnen worden; die ursprüngliche veranschlagte Bauzeit von rd. 18 Monaten wird jedoch voraussichtlich nicht eingehalten werden können. Aktuelle Zielsetzung ist eine Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses im Herbst 2023 und eine vollständige Fertigstellung des Bürgerhauses im Frühjahr 2024.

Für die Gesamtmaßnahmen sind im Haushalt rd. 3,500 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,400 Mio. € gewährt worden. Eine Summe der auf Grund der aktuellen Situation zu erwartenden Kostensteigerungen kann derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

#### **(90910206) Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes**

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der Haushaltsplanung bis zum Jahr 2023 nunmehr Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei ggf. eine Anpassung der Planung in den Folgejahren erfolgen kann.

Nach dem Ratsbeschluss vom 07.04.2022 zum Teil I des Maßnahmenpakets ist mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Mai 2022 begonnen worden. Die Umsetzung wird sicherlich den Zeitraum bis Mitte 2023 beanspruchen.

Zum Teil II des Maßnahmenpakets liegt ein Ratsbeschluss aus der Sitzung am 15.09.2022 vor. Die Planungen zur Umsetzung dieses Maßnahmenteils sind begonnen worden; Ergebnisse hierzu werden im zweiten Halbjahr 2023 erwartet.

Im Rahmen des Maßnahmenteils III ist im Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss am 23.09.2023 die Entwurfsplanung zur Umgestaltung der 'Erkelenzer Straße' angenommen und zur Ausführungsplanung freigegeben worden. Ziel ist eine möglichst kurzfristige Umsetzung der Maßnahme.

#### **(91210133) Ausbau der Straße 'Auf der Heide'**

Die Straße "Auf der Heide" wird mit allen Teileinrichtungen hergestellt (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.). Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 762.800 € veranschlagt worden. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 610.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Nach der Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung am 23.02.2023 ist das Bauprogramm am 07.03.2023 durch den Bauausschuss beschlossen worden. Die Maßnahme beginnt im September 2023 und wird voraussichtlich innerhalb eines halben Jahrs abgeschlossen werden.

#### **(91210141) Ausbau der 'Bahnhofstraße'**

Die 'Bahnhofstraße' soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt rd. 618.000 € veranschlagt worden. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 494.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.



Eine Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung zum Ausbau der 'Bahnhofstraße' ist unter Berücksichtigung angrenzender Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept ist am 21.11.2022 durchgeführt worden; das Bauprogramm ist anschließend in der Ratssitzung am 15.12.2022 beschlossen worden. Der Ausbau hat im August 2023 begonnen und wird voraussichtlich innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden.

#### (91210146) **Ausbau der Straße 'Kurze Straße'**

Für den Ausbau der Straße 'Kurze Straße' sind im Haushalt Ausbaukosten von insgesamt rd. 570.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 456.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Art und Umfang des Ausbaues der Stadtstraße 'Kurze Straße' sind jedoch nunmehr abhängig von den Festlegungen zu den Verkehren auf der 'Klosterstraße'. Die Bewertung der Verkehre 'Klosterstraße' ist Bestandteil des Maßnahmenteils II/1 des Verkehrskonzeptes; der am 15.09.2022 durch den Rat beschlossen worden ist.

Die Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung ist für das dritte Quartal 2023 geplant; ein Baubeginn wird für Anfang 2024 prognostiziert.

#### (91210155) **Ausbau der Straße 'Hochstraße' (Teilstück)**

Die Straße 'Hochstraße' (Teilstück 'Südstraße' bis 'Mittelstraße') soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 110.000 € veranschlagt worden. Die Maßnahme wird um eine Kanalerneuerungsmaßnahme ergänzt.

Die Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung wurde am 30.05.2023 durchgeführt. Ein Ausbaubeginn wird für Ende 2023 prognostiziert.

#### (91210160) **Bau eines Gehwegs zur Straße 'Leistenweg' (Teilstück)**

Zur Straße "Leistenweg" (Teilstück ohne Stichwege) ist der Bau eines Gehwegs vorgesehen. Die Baukosten werden mit insgesamt 100.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 80.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch einen Zuschuss des Landes NRW übernommen wird.

Die Planungsleistungen sollen nunmehr möglichst noch im Jahr 2023 vergeben werden, so dass ein Baubeginn im Jahr 2024 erfolgen kann.

### **(91320102) Gestaltung des Forckenbeck-Parks**

Die umfassende Maßnahme zur Neugestaltung des Forckenbeck-Parks ist in der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 05.05.2021 vorgestellt worden.

Die Maßnahme konnte im Jahr 2022 in ihren überwiegenden Teilen fertiggestellt werden; abschließende Pflanzungen u. ä. sind im ersten Halbjahr 2023 umgesetzt worden, wofür Ermächtigungsübertragungen gebildet worden sind. Einzelne Schlussabrechnungen stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch aus.

In der Haushaltsplanung sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 584.000 € vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden. Die Realisierung der Maßnahme führt zu begrenzten Mehrkosten, die allerdings durch Einsparungen bei anderen Tiefbaumaßnahmen ausgeglichen werden können.

### **(91340204) Erneuerung Radweg Dohr (L117 bis GV 36)**

Für die Erneuerung des Radweges zwischen L 117 und der Gemeindeverbindung GV 36 entlang des Weilers Dohr werden im Haushalt 2023 Herstellungsaufwendungen von rd. 797.500 € veranschlagt, wobei mit einer Förderung des Landes in Höhe von 95 % gerechnet worden ist.

Die Planung der Maßnahme ist erfolgt; ein Baubeginn im Jahr 2023 ist jedoch auf Grund der derzeit noch ausstehenden Förderzusage nicht wahrscheinlich.

## **Entwicklung der Finanzierungstätigkeit**

Das ambitionierte Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg konnte bis zum Haushaltsjahr 2022 vollständig ohne eigene Kreditaufnahmen durchgeführt werden, und auch für das Haushaltsjahr 2023 sind keine neuen Kredite für Investitionen geplant.

Insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben jedoch inzwischen zu einem erheblich reduzierten Bestand der liquiden Mittel geführt. Das Instrument der NKF-COVID-19-Isolierung ermöglicht hier zwar durch den Ansatz außerordentlicher Erträge einen Ausgleich des Ergebnisses, da jedoch kein Ausgleich durch reale Finanzmittel erfolgt wirkt die Belastung durch die Pandemie im vollen Umfang auf die Liquidität.

Wie im Vorjahr werden daher auch im Jahr 2023 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden müssen, was mit dem inzwischen deutlich erhöhten Zinsniveau auch zu höheren Finanzierungsaufwendungen führt.

Tilgungen von Investitionskrediten werden im Jahr 2023 im Umfang der Haushaltsplanung durchgeführt werden. Die Auszahlungen in Höhe von rd. 318.000 € entfallen hierbei vollständig auf ordentliche Tilgungen. Auf Grund der angespannten Liquiditätssituation ist es im Jahr 2023 nicht möglich, Sondertilgungen nach dem Ablauf von Zinsbindungsfristen durchzuführen.

Während im Jahr 2023 keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden diese in den Folgejahren voraussichtlich nunmehr kaum zu vermeiden sein.

## **Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2023 und die Haushaltsplanung 2024**

In jedem Quartalsbericht wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung darstellt.

Auf Grund der multiplen Krisensituationen wird es zunehmend schwieriger, den Haushalt transparent und nachvollziehbar darzustellen und eine "normale" Ergebnisentwicklung aufzuzeigen.

Neben diesen externen Faktoren führt auch die nunmehr vollständige Integration des Stadtbetriebs in die Verwaltung und somit auch den Haushalt der Stadt Wassenberg zu neuen Herausforderungen bei der Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses, da diese Integration mit teilweise erheblichen Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen der Ergebnisplanung einhergeht und ein Vergleich mit den Vorjahresergebnissen nur schwer möglich ist.

Auch der zweite Bericht für das Jahr 2023 soll daher vorrangig nur die erkennbaren Schwerpunkte der Entwicklungen für das Jahresergebnis und die Investitionen der Stadt Wassenberg im laufenden Jahr herausstellen.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 ergibt sich zunächst ein positives Bild von einem voraussichtlichen Jahresergebnis mit einem nunmehr verbesserten Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,907 Mio. €.

Enthalten sind hierbei jedoch außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 3,017 Mio. € zum Ausgleich der krisenbedingten Belastungen im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierung. Ohne diese rein rechnerische Maßnahme würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit einen deutlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,110 Mio. € ausweisen.

Die ordentlichen Erträge haben sich bislang trotz aller Krisen im Vergleich zur Planung weiter positiv entwickelt, wobei die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteueranteile wie zukünftig auch der Schlüsselzuweisung mit Risiken behaftet ist.

Eine mögliche Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Planung ist wieder vor allem der Verbesserung der Erträge zuzuschreiben, wenn sich auch Mehrbelastungen im Aufwandsbereich aktuell weniger erheblich darstellen als dies zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Angesicht der Krisensituationen befürchtet werden musste.

Trotzdem sind die erheblichen Belastungen des Haushalts der Stadt Wassenberg als Folge der verschiedenen Krisensituationen nicht mehr von der Hand zu weisen. Dies wird insbesondere im Vergleich des voraussichtlichen Ergebnisses 2023 mit dem Vorjahresergebnis 2023 deutlich:

Die Summe der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird von rd. 46,069 Mio. € im Jahr 2022 leicht um voraussichtlich rd. 0,168 Mio. € auf noch 45,901 Mio. € im Jahr 2023 zurückgehen. Währenddessen steigt die Summe der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 45,339 Mio. € im Jahr 2023 erheblich um voraussichtlich rd. 2,672 Mio. € auf dann rd. 48,011 Mio. € im Jahr 2023 an.

Insgesamt ergibt sich so im Jahresvergleich eine Mehrbelastung der lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 2,841 Mio. €.

Dass trotz aller Mehrbelastungen im Jahr 2023 immer noch ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann spricht für die bisherige stabile Haushaltsführung sowie für den Wirtschaftsstandort Wassenberg.

Diese stabile Haushaltsführung wird in den kommenden Jahren jedoch mehr und mehr unter Druck geraten. Hierfür sind folgende Faktoren maßgebend:

- Der Ausgleich der Ergebnisrechnung durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes NRW soll nunmehr nach dem Willen des Landesgesetzgebers bereits nach dem Haushaltsjahr 2023 vollständig auslaufen.  
Dass zu dieser Regelung ein Ende gefunden werden muss, ist nachvollziehbar, da die Isolierung sich mit zunehmenden zeitlichen Fortschritt auf einen mehr und mehr fiktiven Vergleich mit einer Situation ohne multiple Krisen bezieht.  
Trotzdem bleibt festzuhalten, dass mit dieser Regelung allein im Jahr 2023 voraussichtlich rd. 3,017 Mio. € außerordentliche Erträge zum Ausgleich der Ergebnisrechnung angesetzt werden, was in den Folgejahren nun nicht mehr möglich sein wird.
- Gemäß der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2024 sollen die Schlüsselzuweisung und die weiteren pauschalen Zuweisungen des Landes voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2023 verbleiben. Bereits in den beiden Vorjahren hatte es (krisenbedingt) keine nennenswerten Steigerungen der Zuweisungen gegeben, währenddessen ein kontinuierlicher Anstieg der laufenden Aufwendungen nicht zu vermeiden gewesen ist und auch zukünftig auf Grund externer Faktoren nur schwer zu begrenzen sein wird.
- Die von der Landesregierung NRW angekündigte Altschuldenregelung würde die Stadt Wassenberg zukünftig erheblich belasten.  
Die Planungen des Landes NRW sehen hier vor, kommunale Liquiditätskredite von über 100 € je Einwohner abzulösen. Die Gegenfinanzierung solle zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von den Kommunen im Wege eines Vorwegabzuges bei der Schlüsselzuweisung, verteilt auf die nächsten 40 Jahre, erfolgen. Das Land NRW würde sich so praktisch nicht selbst an der Altschuldenregelung beteiligen.  
Nach diesen Parametern würde die Stadt Wassenberg auf Grund ihrer geringen Verschuldung nur einen Betrag von rd. 98.000 € erhalten, müsste aber über die gesamte Laufzeit dieser Regelung auf rd. 16,360 Mio. € Zuweisungen verzichten.  
Auf Grund der umfassenden Kritik der kommunalen Spitzenverbände insbesondere an der fehlenden eigenen Beteiligung des Landes NRW ist die anfangs bereits für das Jahr 2024 vorgesehene Einführung der Altschuldenregelung nunmehr zunächst auf das Jahr 2025 verschoben worden.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfährt ebenfalls nicht die bislang erwarteten Steigerungen, da als Ergebnis der Tarifverhandlungen häufig – wie im öffentlichen Dienst – zunächst steuerfreie Einmalzahlungen vereinbart werden, und erst zu einem späteren Zeitpunkt lineare Steigerungen der Tarifentgelte vorgesehen sind. Dies führt zu einem späteren und niedrigeren Anstieg des Einkommensteuervolumens als bisher erwartet.

- Die neue Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst wird – unabhängig von der Frage der Versteuerung – ab dem Jahr 2024 zu deutlich höheren Personalaufwendungen über die bisherige Planung hinaus führen. Die Notwendigkeit dieser Tarifierhöhung ist nachvollziehbar, um die Leistung der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst anzuerkennen, Belastung durch die Inflation auszugleichen und weiterhin als Arbeitgeber attraktiv zu sein.  
Trotzdem muss die Mehrbelastung für den städtischen Haushalt genannt sein. Nach einer vorläufigen Kalkulation muss mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 620.000 € jährlich gerechnet werden, wobei diese Zahl mit der Gesamtkalkulation der Personalaufwendungen für den Haushalt 2024 nochmals aktualisiert werden wird.
- Auch in anderen Aufwandsbereichen werden auf Grund der Inflation sowie der Tarifierhöhungen in anderen Branchen Mehrbelastungen nicht zu vermeiden sein, auch wenn alle Möglichkeiten zur Konsolidierung – auch im Zusammenhang mit der Integration des Stadtbetriebs – geprüft werden.
- Für die Kreisumlage und ihre Mehrbelastungen, insbesondere auch für die Jugendamtsumlage droht eine Art ‘Zweitrundeneffekt’, da der Kreis Heinsberg von den v. g. Belastungen ebenfalls betroffen ist, aber letztlich einen fehlenden Finanzierungsbedarf (soweit nicht über eine Entnahme aus der eigenen Ausgleichsrücklage) über eine Erhöhung seiner Umlagen abdecken wird.

In der Ergebnisplanung 2024 und in den weiteren Folgejahren wird es nach derzeitiger Einschätzung demnach nicht weiter möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

In den vergangenen Jahren konnte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von derzeit rd. 18,318 Mio. € aufgebaut werden (nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2022).

Auch wenn zukünftig wieder negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden müssen, wird die bis dahin aufgebaute Ausgleichsrücklage eine Deckung der Jahresfehlbeträge und somit einen sog. *fiktiven* Haushaltsausgleich ermöglichen. Daher besteht keine unmittelbare Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, dass die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde.

Der Stadt Wassenberg bleiben daher auch in der in dieser anhaltend schwierigen Situation eigene Gestaltungsspielräume erhalten.

Jedoch sollte die Ausgleichsrücklage unbedingt nur als ein Instrument zur Überbrückung von Krisenzeiten angesehen werden. Sobald wieder eine gesamtgesellschaftliche Normalität eingetreten ist – wann dies auch immer sein mag – muss die städtische Haushaltsführung auch wieder auf ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis zurückgeführt werden, da auch hohe Rücklagenbestände nicht unerschöpflich sind.

Die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2023 weist für die Jahre 2023 bis 2026 Investitionen in Höhe von rd. 20,052 Mio. € aus, insbesondere in Zukunftsbereiche wie Schule, Infrastruktur und Energiewende.

Es ist auch in der aktuellen Situation weiterhin absolut sinnvoll, an diesem ambitionierten Investitionsprogramm festzuhalten, zum einen um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wassenberg weiter voranzutreiben, zum anderen aber auch um die Wirtschaft vor Ort in dieser schwierigen Lage durch weitere Investitionen zu unterstützen.

Für die Haushaltsplanung des Jahres 2024 wird jedoch eine kritische Prüfung der zeitlichen Umsetzbarkeit von Investitionsmaßnahmen erfolgen müssen, so dass auch die "Bugwelle" von Ermächtigungsübertragungen für geplante Investitionen aus den Vorjahren (zuletzt rd. 9,737 Mio. €) abgebaut und mehr Transparenz in der mittelfristigen Finanzplanung geschaffen werden kann.

Zudem muss davon ausgegangen werden, dass es auf Grund der erheblichen Belastungen der Liquidität ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht weiter möglich sein wird, auf Kreditaufnahmen (erstmalig seit 2012) zu verzichten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich trotz aller Belastungen nochmals mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden kann. Für die kommenden Jahre muss jedoch von einer finanziell deutlich schwierigeren Situation ausgegangen werden, die allen Beteiligten von Verwaltung und Politik ungewohnte Anstrengungen abverlangen wird, um die erarbeiteten Standards der vergangenen Jahre und eigene Gestaltungsspielräume für die zukünftige Entwicklung Wassenbergs zu erhalten.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 04.09.2023

Im Auftrag

gez.  
Marcel Winkens  
Stadtkämmerer

gez.  
Marcel Maurer  
Bürgermeister